

9. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

I. **Verwaltungshaushalt**

Amt für Bildung

HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
35200.58100	Anschaffung von Büchern, Zeitungen, Medien	+ 60.000 EUR
Deckung durch:		
35200.17100	Zuweisung vom Land	+ 60.000 EUR

Begründung:

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erhält gemäß Zuwendungsvertrag mit der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen vom 19.11.2012 für die Fördermaßnahme "Ausbau der Bibliotheken in Grund- und Mittelzentren zum regionalen Bestandszentrum" 60.000 EUR zusätzliche Landesmittel. Die Mittel müssen noch im Jahr 2012 abgerechnet und der Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher notwendig.

II. Vermögenshaushalt

1. Amt für Wirtschaftsförderung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	79120.98100	Zuweisungen an das Land (Rückzahlung von FÖM)	+ 314.970 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	79120.93200	Grundstücksankäufe GG ILZ	./ 240.000 EUR
	91100.97780	Kredittilgung kommunale Sonderrechnungen	./ 39.970 EUR
Mehreinnahmen	79500.34000	Einnahmen aus Verkauf Grundstücken	+ 35.000 EUR

Begründung:

Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.10.2012 wurde ein Anhörungsverfahren zur Abrechnung der Fördermittel für das Förderprojekt - Erschließung des Gewerbegebietes Internationales Logistikzentrum (ILZ), 2. BA (Planstraße A) - Projektnummer: 40160233 eröffnet.

Der Stadt wurden mit Zuwendungsbescheid vom 07.10.2010 einschl. Änderungsbescheide Investitionszuschüsse aus Mittel der GRW und EFRE bewilligt. Der Zuschuss war mit 53,4 % Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben von 2.147.111 EUR bestimmt und sollte 1.146.661 EUR betragen.

Nach Vorliegen der geprüften Abrechnung der Fördermaßnahme wurde festgestellt, dass sich die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten auf 2.008.193 EUR, bei gleichzeitigen Anstieg der Nettoeinnahmen aus der Vermarktung eingetreten ist.

Dies führt im Ergebnis zu einer Ermäßigung der Zuwendung auf 640.925 EUR.

Da bereits ein Zuschuss i.H.v. 955.894,56 EUR ausgezahlt wurde, ist der überzahlte Betrag von 314.969,56 EUR an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen.

Die Stadt hat im Rahmen der Anhörung Stellung genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Rückforderung in der Höhe nach bestätigt wird. Um die Rückzahlung der Fördermittel an das Land noch im Jahr 2012 vornehmen zu können, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend notwendig.

Da die Fördermittel im HH-Jahr 2011 auf der HHST. 79120.36101 vereinnahmt wurden, ist eine buchungsmäßige Absetzung von den Einnahmen nicht mehr möglich.

Zu Deckung der Mehrausgaben wurden daher Einsparungen in den o.g. Bereichen aufgezeigt.

2. Amt für Wirtschaftsförderung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	79700.98100	Zuweisungen an das Land (Rückzahlung von FÖM)	+ 221.835 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen	79700.34700	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	+ 221.835 EUR
---------------	-------------	---	---------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.11.2012 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt der Zuwendungsbescheid vom 24.11.2004 i. V. m. den dazu erlassenen Änderungsbescheiden mit Wirkung für die Vergangenheit in Höhe von 221.834,21 EUR zum 26.07.2012 widerrufen. Die Stadt Erfurt hat die Zuwendung in o. g. Höhe bis zum 28.12.2012 zu erstatten. Ein späterer Zahlungseingang führt zur Entstehung von Erstattungszinsen.

Mit der Ansiedlung einer Firma im Gewerbegebiet GIS 532 „Kühnhäuser Straße Süd“, welche mit Fördermitteln der EU, des Bundes und Landes gefördert wurde, werden geförderte Infrastrukturanlagen teilweise zurückgebaut. Damit ist deren geförderte Funktion teilweise hinfällig und die dafür an die Stadt Erfurt als Maßnahmeträger der Fördermaßnahme ausgezahlten Fördermittel sind durch die Stadt zurück zu zahlen.

Die Firma hat sich vertraglich bereit erklärt, die förderrechtlichen Konsequenzen der durch sie veranlassten Veränderungen an der Infrastruktur zu übernehmen. Es erfolgt zuerst eine Zahlung der Mittel an die Stadt, die diese Mittel anschließend an das Thüringer Landesverwaltungsamt bzw. die Thüringer Aufbaubank abführt.